

Merkblatt Exportkontrolle

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Kooperationsverträgen insbesondere in der Forschung müssen beim Export von Leistungen und Gütern die Vorgaben des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) beachtet werden: Der Export von „strategisch wichtigen Gütern“ bedarf einer staatlichen Genehmigung. Als strategisch wichtige Güter aus dem Bereich einer Universität können z. B. Hochleistungswerkstoffe, Elektronik, Rechner, Chemikalien, Software sowie Dual-Use-Güter angesehen werden. Sogenannte Dual-Use-Güter dienen in erster Linie zivilen Zwecken, können aber auch militärisch verwendet werden, was nicht immer sofort erkennbar ist.

Ferner müssen diverse Embargo-Beschlüsse des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der EU beachtet werden. Embargos richten sich gegen Länder oder Personen/Gruppen (ein Beispiel für ein aktuelles Embargo sind die Sanktionen der EU im Zusammenhang mit den Vorgängen in der Ukraine).

Die Leiterinnen bzw. Leiter einer Einrichtung der Universität, die mit einem Partner im Drittland zusammenarbeiten, müssen achten auf

- kritische Güter (z. B. waffenfähige Hochleistungswerkstoffe, Überwachungssoftware),
- kritische Länder (z. B. Iran, Syrien),
- kritische Personen/Gruppierungen (z. B. Staatsbürger bestimmter Länder; dies kann bei der Einstellung von Personal für bestimmte Projekte oder bei der Ausbildung von Studierenden eine Rolle spielen).

Eine Übersicht über die betroffenen Güter bzw. Länder finden Sie auf der Seite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unter:

www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/ dort „Güterlisten“ bzw. „Embargos“.

Bitte klären Sie in Ihrer Verantwortung als Leiterin oder Leiter einer Einrichtung der Universität alle Fragen im geschilderten Zusammenhang frühzeitig entweder mit dem Referat IV/4 (Herr Traubinger Tel. 5541 / Email: zoll@ur.de, vertretungsweise Frau Dinauer Tel. 4959) oder direkt mit dem BAFA. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAFA helfen Ihnen stets kompetent und unbürokratisch weiter. Fragen an das BAFA können Sie richten unter:

www.ausfuhrkontrolle.info/ausfuhrkontrolle/de/fragen-an-das-bafa/index.html